

Antrag Nr. Leitantrag 6

ANTRAG AN DEN dbb bundesfrauenkongress 2020

Antragsteller: Hauptversammlung der dbb bundesfrauenvertretung

Betrifft: Vereinbarkeit von Beruf und Familie – Betreuung, Bildung und Erziehung

Antrag: Der 12. dbb bundesfrauenkongress möge beschließen:

Die dbb bundesfrauenvertretung erhebt die folgenden Forderungen:

- Das Ansehen und die Wertschätzung für Berufe in den Bereichen Betreuung, Erziehung und Bildung sind zu stärken.
- Zur Sicherung des Qualitätsanspruchs bei Bildung, Erziehung und Kindertagesbetreuung müssen verbindliche, einheitliche und überprüfbare Standards festgeschrieben werden.
- Die Öffnungszeiten von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen sind flexibel und bedarfsgerecht für die Eltern und Erziehungsberechtigten zu gestalten, müssen aber auch den Bedürfnissen der in den jeweiligen Einrichtungen Beschäftigten Rechnung tragen und ihnen eine Stundenverteilung nach familiengerechten sowie nach gesundheitsschutz- und arbeitsrechtlichen Kriterien ermöglichen.
- Eine abgeschlossene pädagogische Ausbildung oder eine weitgehende Professionalisierung bzw. Qualifizierung aller in den Bildungs- und Betreuungseinrichtungen tätigen Fachkräfte ist im Hinblick auf Verlässlichkeit und Chancengerechtigkeit unabdingbar.
- Das Berufsbild von Erzieherinnen und Erziehern, Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern ist aufzuwerten. Dazu müssen die folgenden Voraussetzungen geschaffen werden:
 - Klare Definition der Aufgaben- bzw. Anforderungsprofile und eine entsprechende Zuordnung eindeutiger Berufsbezeichnungen und Berufsbilder für die unterschiedlichen Professionen,
 - Gewährleistung einer Aus-, Fort- und Weiterbildung auf Bachelor-Niveau bei gleichzeitiger Ausweitung der Ausbildungskapazitäten,
 - Möglichkeit einer Höherqualifizierung (z. B. Master-Abschluss) für weitere pädagogische Bereiche,
 - Anpassung der Erzieher-Kind-Relation und der Gruppenstärke an wissenschaftliche Erkenntnisse beziehungsweise an Vorgaben des europäischen Netzwerkes,
 - bessere Beschäftigungsbedingungen, unter anderem zusätzliche Stellen und eine höhere tarifliche Eingruppierung.

- Verbesserung der beruflichen Rahmenbedingungen (Ausstattung der Einrichtungen, Erhöhung der Anrechnungszeiten, Gesundheitsmanagement etc.).
- Der Rechtsanspruch auf Ganzttag für Grundschul Kinder ab 2025 muss gleichzeitig auch einen Rechtsanspruch auf qualitativ hochwertige und ganzheitliche Bildung beinhalten. Dazu gehören u.a.:
 - Verbindliche Investitionszusagen von Bund, Ländern und Kommunen, die auch die Folgekosten berücksichtigen,
 - Verständigung auf einen verbindlichen Ganztagsbegriff, Entwicklung altersgemäßer Konzepte, rechtzeitige Schaffung entsprechender Räumlichkeiten und Bereitstellung ausreichender sowie gut ausgebildeter multiprofessioneller Teams.
- Alle Angebote der Kinderbetreuung – auch die an Schulen angegliederten – müssen Ortsnähe, eine bedarfsgerechte und flexible Nutzung durch entsprechende Öffnungszeiten, Kontinuität im Hinblick auf Verlässlichkeit, Qualität sowie Personal und eine finanzielle Leistbarkeit für eine individuelle Inanspruchnahme gewährleisten.
- Im öffentlichen Dienst ist vom Dienstherrn die Bereitstellung einer eigenen Kinderbetreuung, die Schaffung behördeneigener Kindertageseinrichtungen und die Bereitstellung von Belegplätzen in den örtlichen Kindertagesstätten zu prüfen und bedarfsgerecht umzusetzen.

Begründung:

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist eine zentrale Voraussetzung für eine geschlechtergerechte Gesellschaft. Über 70 Prozent der Eltern zählen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu den wichtigsten politischen Aufgaben. In Zeiten des demografischen Wandels, einer zunehmend digitalisierten Arbeitswelt und des Wettbewerbs um qualifizierte Nachwuchskräfte muss auch im öffentlichen Dienst sichergestellt werden, dass Mütter und auch Väter sich nicht entscheiden müssen, wer von ihnen die Kinderbetreuung übernimmt und wer Karriere macht. Beide müssen entsprechend ihren Wünschen gleichermaßen am Erwerbs- und Familienleben teilhaben können. Nur mit einem entsprechenden Angebot an verlässlicher, flexibler und qualitativ hochwertiger Kinderbetreuung, das zudem flächendeckend, ortsnah und beitragsfrei zur Verfügung steht, haben Eltern und Alleinerziehende tatsächlich eine freie Entscheidungsmöglichkeit, wie sie Beruf und Familie langfristig planen und vereinbaren können.

In den letzten Jahren lag der Fokus sowohl auf dem quantitativen Ausbau der Betreuungsplätze zur Erfüllung des Rechtsanspruchs als auch auf der qualitativen Ausgestaltung dieser Angebote. Ab dem Jahr 2025 kommt nun mit dem Rechtsanspruch auf Ganzttag für Grundschul Kinder, der im Koalitionsvertrag der jetzigen Regierungsparteien verankert ist, ein neuer und wichtiger Aspekt hinzu. Die Bundesregierung kommt damit dem Wunsch der meisten Erziehungsberechtigten nach, die Lücke einer verlässlichen und qualitativen Erziehung und Betreuung ihrer Kinder nach dem Elementarbereich zu schließen und die Möglichkeiten einer sinnvollen Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiter fortzuschreiben. Das Gesetz, das aktuell von den Bundesministerien für Bildung und Forschung sowie für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Austausch mit den kommunalen Spitzenverbänden erarbeitet wird, wird aber auch weitreichende Konsequenzen für die in den Grundschulen Beschäftigten – zum überwiegenden Teil Frauen – haben.

Die Sicherung des Qualitätsanspruchs bei Betreuung, Bildung und Erziehung ist aber nicht nur aus familienpolitischer Sicht wichtig. Sie ist auch ein bildungspolitisch relevantes Thema. Investitionen in Bildung wirken umso nachhaltiger, wenn sie bereits mit der frühkindlichen Bildung beginnen und kontinuierlich in allen darauffolgenden Bildungseinrichtungen fortgeschrieben werden.

Die Bildung, Erziehung und Betreuung unserer Kinder ist dabei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe von hoher Bedeutung. Die beruflichen Anforderungen an die mit diesen Aufgaben betrauten Personen sind in den letzten Jahren immer weiter angestiegen: Kinder mit besonderem Förderbedarf und/oder aus schwierigen Familienverhältnissen, Inklusion und Integration, ein erweiterter Aufgaben- und Verantwortungsbereich, Beratung und Kooperation, die Übernahme von Führungsaufgaben sowie von Verantwortung für eigene unternehmerische Kompetenzen stellen die Fachkräfte vor immer neue Herausforderungen.

Empfehlung der Geschäftsführung:

Beschluss:

Annahme/Annahme im Grundsatz/Ablehnung/Arbeitsmaterial